

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **50**

Ausgabetag **01.12.2023**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF

185	23.11.2023	Einladung zur 119. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am 11.12.2023	678
-----	------------	--	-----

KREIS WARENDORF

186	23.11.2023	a) Bekanntmachung der Termine zur Gewässerschau 2023 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf – Änderung -	679
187	27.11.2023	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2023	680 – 682

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
188	29.11.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in Sassenberg	683 – 685
189	29.11.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	686 – 688

23. November 2023

E I N L A D U N G

zur 119. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am
Montag, 11.12.2023, um 17.00 Uhr,
im Alten Lehrerseminar, Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022
3. Über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen 2022
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Entwurf des Jahresabschlusses 2022

Bekanntmachung

die Termine zur Gewässerschau 2023 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2023 – Änderung -

Verbands nr.	Verband	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
07	Ostbevern	15.12.2023*	Restaurant Alte Post, Hauptstraße 32, 48346 Ostbevern	9:00 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2023 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 23.11.2023

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde und
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und
Bodenverbände

im Auftrag

gez.
Andre Hackelbusch
Kreisbaudirektor

* Änderung zur Bekanntmachung vom 03.11.2023



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 27.11.2023

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 08.12.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 08.12.2023, um 09:00 Uhr,
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,
48231 Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2022 **177/2023**

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 3 | Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 - Gesellschafterdarlehen
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.</i> | 203/2023 |
| 4 | Förderung über das Kommunalinvestitionsgesetz und Gute Schule 2020
<i>Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023.</i> | 160/2023 |
| 5 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 14.11.2023.</i> | 193/2023 |
| 6 | Jahresabschluss 2022, hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2022
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.</i> | 199/2023 |
| 7 | Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024: Erläuterungen zum Stellenplan
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.</i> | 174/2023 |
| 8 | Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.</i> | 228/2023 |
| 9 | Interkommunale Zusammenarbeit des Kreises Warendorf mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken - Abschluss von zwei öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 14.11.2023.</i> | 181/2023 |
| 10 | Tarifmaßnahme zum 01.08.2024 im WestfalenTarif für das Münsterland
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 24.11.2023.</i> | 226/2023 |
| 11 | Erlass einer allgemeinen Vorschrift zum DeutschlandTicket (DT) in 2024
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 24.11.2023.</i> | 233/2023 |
| 12 | Entsorgungsentgelte 2024
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 24.11.2023.</i> | 220/2023 |
| 13 | Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2022
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023.</i> | 197/2023 |
| 14 | Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Warendorf | 178/2023 |

15 Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des
Kreises Warendorf

236/2023

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Olaf Gericke

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
AktENZEICHEN 63-40960/2021

Warendorf, den 29.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über das Vorhaben und den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in Sassenberg

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat am 29.09.2021 einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen der Firma Enercon in Sassenberg vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 01	Sassenberg	Füchtorf	147	23
WEA 02	Sassenberg	Füchtorf	147	35
WEA 03	Sassenberg	Füchtorf	146	29
WEA 04	Sassenberg	Füchtorf	146	82
WEA 05	Sassenberg	Füchtorf	146	53

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

WEA 1, WEA 2, WEA 3, WEA 4, WEA 5	
Typ:	Enercon E-160 EP5 E3
Leistung:	5.560 kW
Nabenhöhe:	166,60 m
Rotorradius:	80 m
Gesamthöhe:	246,60 m

Die geplante Inbetriebnahme der Anlagen ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist aufgrund der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz –ZustVU- die Zuständigkeit des Kreises Warendorf als Untere Immissionsschutzbehörde gegeben.

Auf der Grundlage der §§ 1 und 2 und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das Vorhaben sowie der Antrag der Firma JUWI GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz - das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

- Ingenieurgeologisches Baugrundgutachten
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung von Eiswurf / Eisfall, Rotorbruch und Turmversagen am Windenergieanlagen-Standort Sassenberg-Füchtorfer Moor R
- Ergänzendes Schreiben zur gutachterlichen Stellungnahme zur Risikobeurteilung am Windenergieanlagen-Standort Sassenberg-Füchtorfer Moor R
- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche schalltechnische Stellungnahme: Berücksichtigung eines zusätzlichen Immissionspunktes
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- gutachterliche Stellungnahme zum Rotorschattenwurf: Berücksichtigung eines zusätzlichen Immissionspunktes
- Konzepte zum Brandschutz
- Studie zur optisch bedrängenden Wirkung
- Nachtrag zur optisch bedrängenden Wirkung
- Visualisierungen
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Gutachterlicher Fachbeitrag Artenschutz
- Fachliche Grundlage für die Konfliktanalyse für den Wespenbussard

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung über einen Zeitraum vom einem Monat und einer weiteren Woche vom 11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 im Kreishaus des Kreises Warendorf, im Rathaus der Stadt Sassenberg, im Rathaus der Gemeinde Glandorf und im Rathaus der Stadt Versmold aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg im Raum 203:

montags bis mittwochs und	
freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zus. donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstraße 16, 33775 Versmold im Flur 3. OG:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

In dem v.g. Zeitraum vom 11.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024 sind dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsantrag mit dem UVP-Bericht und den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht. Auch im Fall der v.g. Veröffentlichungen im Internet ist gemäß § 8 Abs.1 Satz 4 der 9.BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.02.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs.4 Nr.3 und Abs. 6 in einem Erörterungstermin am

Mittwoch, den 24.04.2024, 10.00 Uhr
im Kreishaus Warendorf, Raum C4.26, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

erörtert. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Niemann

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Augustina-Maria Vaga, zuletzt wohnhaft Wessenhorst 23 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 27.11.2023 unter dem Aktenzeichen 3120/1307587 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 00.14, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Yana Zuhravu, zuletzt wohnhaft Zur Windmühle 4 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 28.11.2023 unter dem Aktenzeichen 3120/1365850 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 00.14, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sherif Morina, geb. am 15.11.89, zuletzt wohnhaft in 59320 Ennigerloh, Hoetmarer Str. 37, mit Schreiben vom 10.11.2023, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat